

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 586), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (8. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 19 - 378) (Beilage 634).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (8. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. Oktober 2007, beraten.

Landtagsabgeordneter Knor wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Knor den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (8. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Oktober 2007

Der Berichterstatter:

Knor eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.